

BEBAUUNGS - UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Bad Füssing

"Kurgebiet Süd"

GEMEINDE	Bad Füssing
LANDKREIS	Passau
REGIERUNGSBEZIRK	Nieder bayern

32. ÄNDERUNG	DECKBLATT 32
Bad Füssing, den	6.09.1994

M A S S T A B

1 : 1000

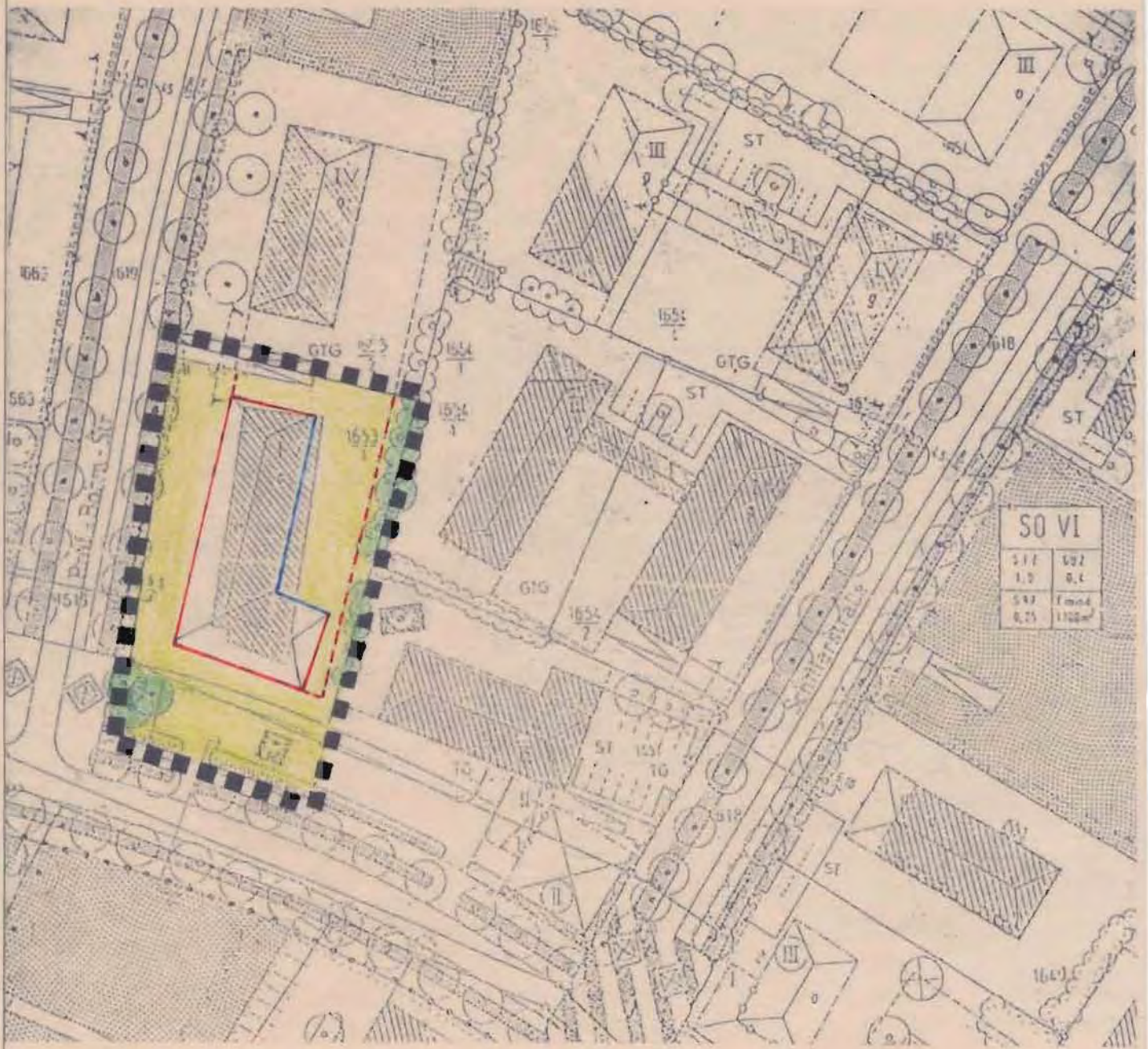
Ing. Büro Jürgen KRAUSE Hochbau, Tiefbau, Statik
Steinreuther 94072 Bad Füssing TEL 08531/24628 TELEFAX 08531/ 29895
Str 14b

BAD FÜSSING

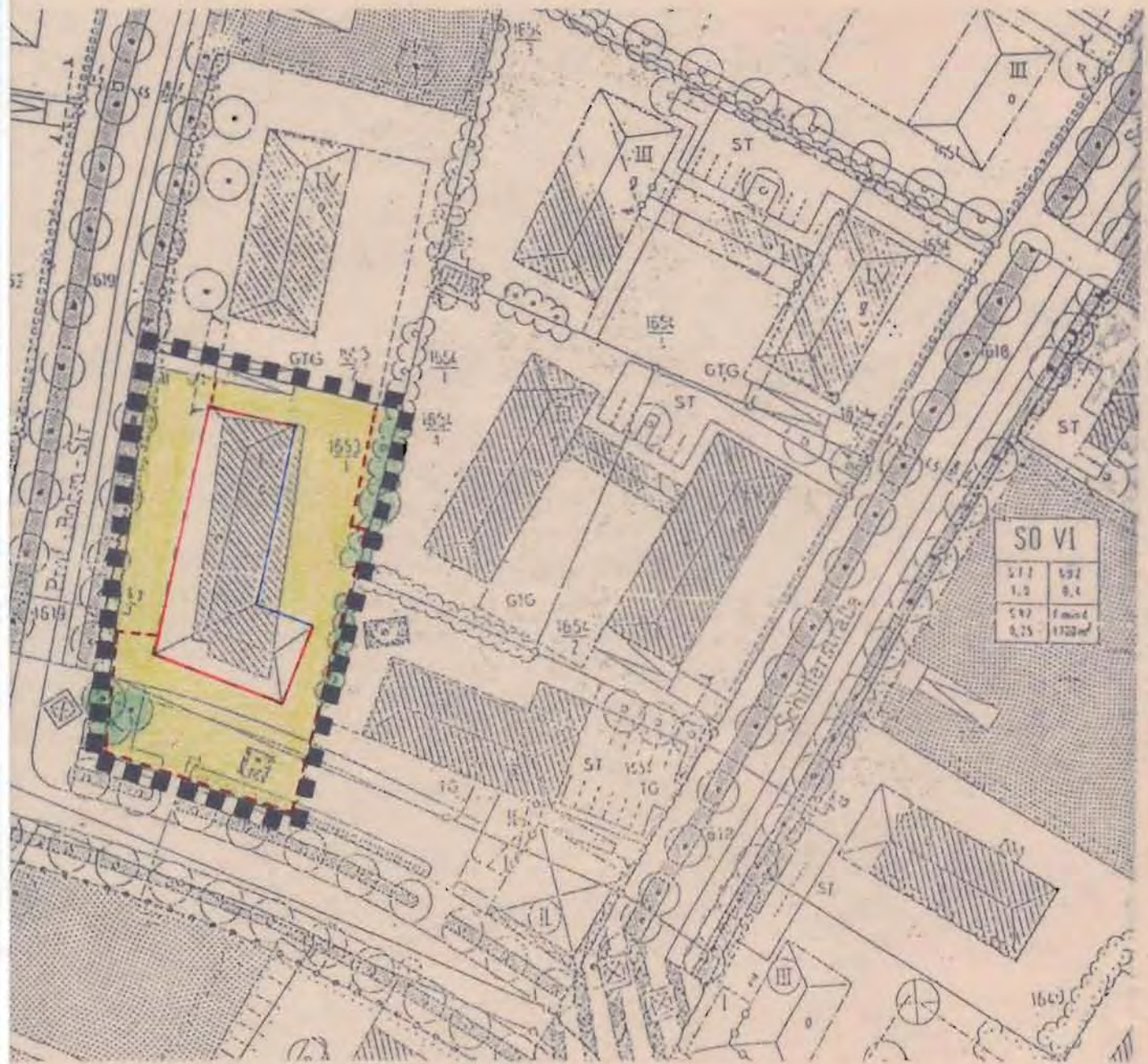
DEN 6.09.1994



GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



32

Die
die
als

Bad

Die
öffe
Ans
Die

Bad

Planliche Festsetzungen

■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

BEGRÜNDUNG ZUR 32. BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANÄNDERUNG
MIT DECKBLATT NR. 32

GEMEINDE : 94072 Bad Füssing
LANDKREIS : Passau
REGIERUNGSBEZIRK : Niederbayern

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Bad Füssing, Kurgelbiet Süd, weist auf dem Grundstück Flur-Nr. 1653/1, Gemarkung Safferstetten, eine 4-geschossige Bebauung mit Tiefgarage auf.

Durch die im Bebauungsplan festgesetzte Umgrenzung der Fläche für die Tiefgarage ist nur im Westen und Süden eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Tiefgarage außerhalb des bestehenden Hotelgebäudes möglich.

Eine Vergrößerung der bestehenden TG und damit verbundene Neugestaltung der Außenanlage (Vergrößerung der Grünflächen) ist nur realisierbar, indem die TG-Grenzen im Süden erweitert werden.

Für Deckblatt Nr. 32 gelten ansonsten die Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes sowie die dazugehörige Begründung sinngemäß.

94072 Bad Füssing, den 06. September 1994
FÜSS-073-B/W



.....
Ing.-Büro Dipl.-Ing. Jürgen Krause

Bebauungs - und Grünordnungsplan

Bad Füssing Kurgebiet Süd

32. Änderung mit Deckblatt Nr 32 vom 6.09.1994

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 14.11.1994 die 32. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 25. 11. 94

GEMEINDE BAD FUSSING


Gnan
Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 25. 11. 94 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 25. 11. 94 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 25. 11. 94

GEMEINDE BAD FUSSING


Gnan
Bürgermeister

